



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	05.12.2017	0804/17 - I/266
----------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.12.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Haushaltssicherungskonzept 2018/2019**

**Anlage/n:**

Haushaltssicherungskonzept 2018/2019 mit Anlagen

**Beschluss:**

Das Haushaltssicherungskonzept 2018/2019 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO beschlossen.

Wetzlar, den 05.12.2017

gez. Kratkey

## **Begründung:**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde erstmals zum Haushalt 2010 vorgelegt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Zur Haushaltsplanung 2015 erfolgte aufgrund eines Antrages zum ganzheitlichen Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014 (vgl. DRU 1830/14-I/400) eine Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes. Nach einer weiteren Überarbeitung des Konzeptes 2017 wurde nunmehr der Finanzstatusbericht in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Die Landesregierung hat mit der „Hessenkasse“ ein Programm zur Ablösung von Kassenkrediten aufgelegt, der Schuldenschnitt soll zum 31.12.2018 erfolgen. Damit wird die Darstellung des bisher geforderten Abbaufades obsolet.

Durch die mit der Hessenkasse einhergehenden rechtlichen Änderungen werden sich die Vorgaben zum Haushaltsausgleich und zu den Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten maßgeblich ändern.